

Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft im Fachbereich Wirtschaft der Fach- hochschule Brandenburg

Aufgrund des § 9 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) und der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Brandenburg hat der Fachbereichsrat Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg für den Studiengang Betriebswirtschaft folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienbeginn
§ 3	Formen der Lehrveranstaltungen
§ 4	Umfang des Studiums
§ 5	Zeitlicher Ablauf
§ 6	Orientierungsveranstaltungen und Studienberatung
§ 7	Projekte
§ 8	Berufspraktisches Studiensemester (Praxissemester)
§ 9	Inkrafttreten
Anlage 1	Regelstudienplan Grundstudium BWL
Anlage 2	Regelstudienplan Hauptstudium BWL

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt, Aufbau und zeitlichen Ablauf des Studiums im Studiengang Betriebswirtschaft im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Studienanfänger können nur zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden.

§ 3 Formen der Lehrveranstaltungen

Formen der Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen (V)
- Übungen (Ü)
- Seminare (S)
- Projekte (P)

Die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis soll in jeder Lehrveranstaltungsform deutlich werden. Die Lehrveranstaltungsform wird durch diese Studienordnung (Anlagen 1

und 2) festgelegt. Die Lehrveranstaltungsform wird durch eine Bezeichnung im Vorlesungsverzeichnis kenntlich gemacht.

§ 4 Umfang des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in
1. ein dreisemestriges Grundstudium. Es schließt mit der Diplomvorprüfung ab.
 2. Ein fünfsemestriges Hauptstudium, das ein praktisches Studiensemester und ein Prüfungssemester einschließt; es schließt mit der Diplomprüfung ab.

- (2) Die Aufteilung des Stundenumfanges im Grundstudium in den einzelnen Fächern ergibt sich aus der folgenden Auflistung (siehe auch Anlage 1):

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12 SWS
Betriebliches Rechnungswesen	10 SWS
Volkswirtschaftslehre	12 SWS
Wirtschaftsrecht	08 SWS
Statistik	06 SWS
Mathematik	04 SWS
Grundlagen der Datenverarbeitung/ Wirtschaftsinformatik	08 SWS
Wirtschaftsenglisch	08 SWS
Wissenschaftliches Arbeiten/ Präsentation/Rhetorik	02 SWS

- (3) Die Aufteilung des Stundenumfanges im Hauptstudium in den einzelnen Fächern ergibt sich aus der folgenden Auflistung (siehe auch Anlage 2):

1. Praxisbegleitendes Seminar
02 SWS
2. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
08 SWS
3. Volkswirtschaftslehre
08 SWS

Der Studierende wählt aus folgendem Fächerangebot ein Vertiefungsfach:

- Europäische Integration
- Empirische Wirtschaftsforschung
- Wettbewerbs- und Strukturpolitik

- (4) Spezielle Betriebswirtschaftslehren.

Der Studierende wählt aus folgendem Fächerangebot bzw. einer angebotenen Fächerkombination zwei Vertiefungsfächer mit jeweils 18 SWS aus:

- Dienstleistungsmanagement/-marketing
- Internationales Management und Marketing
- Marketing
- Finanzmanagement
- Controlling
- Personalwirtschaft
- Innovationsmanagement

- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen
 - Gründung und Führung von KMU
- Ein Schwerpunktfach des Studienganges Wirtschaftsinformatik

(5) Wahlpflichtfach 08 SWS
Der Student wählt ein Wahlpflichtfach aus dem folgenden Fächerangebot:

- Technik und Wirtschaft
- Wirtschaftsendgisch
- Multimedia
- Wirtschaftsrecht
- Integrierte Betriebliche Anwendungssysteme (z.B. SAP R/3)

(6) Bei mindestens 5 Diplomanden pro Hochschullehrer/Dozent und pro Semester findet ein Diplomandenseminar im Umfang von 2 SWS statt.

Das Fächerangebot kann in Inhalt und Struktur durch FachbereichsbeschlüÙ festgelegt werden.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

(1) Der Studienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Er findet sich in den Anlagen 1 und 2 dieser Studienordnung. Die angegebenen Zahlen sind Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Dieser Plan stellt eine Empfehlung dar. Die Pflichtfächer sollen in der zeitlichen Zuordnung besucht werden, da viele Veranstaltungen auf der vorhergehenden aufbauen.

§ 6 Orientierungsveranstaltungen und Studienberatung

(1) Zu Beginn des Immatrikulationssemesters findet für alle Studienanfänger eine Orientierungsveranstaltung statt. Diese Veranstaltung soll den Studierenden den Übergang in die Hochschule erleichtern und die allgemeine Studierfähigkeit durch ein Vermitteln von Kenntnissen über das Studium an der Hochschule verbessern.

(2) Neben einer Studienberatung während der Orientierungsveranstaltung wird eine studienbegleitende fachliche Beratung durch einen Studienberater des Fachbereiches angeboten.

§ 7 Projekte

(1) Neben Vorlesungen, Übungen und Seminaren soll insbesondere die Bearbeitung von Projekten den Praxisbezug des Studiums vertiefen und erweitern. Nach Möglichkeit werden in jedem Fach des Hauptstudiums Projekte angeboten. Diese Veranstaltungen werden vorrangig im Hauptstudium durchgeführt, um auf der Grundlage der allgemeinen Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums gezielt und problemorientiert arbeiten zu können und theoretische Grundlagen mit praktischer Anwendung zu verknüpfen.

(2) Ziel dieser Veranstaltungsform ist die Vermittlung anwendungsorientierten Wissens und die frühzeitige Reflexion des Gelernten an realen Arbeitssituationen der Praxis. Ihre Themenbereiche sollen deshalb möglichst interdisziplinär, praxisbezogen und exemplarisch sein. Forschendes Lernen in Gruppen und der Einsatz der aktiven Lehrmethoden werden im Rahmen der vorhandenen Kapazität des Fachbereiches gefördert.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an einem Projekt ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Der Student hat im Laufe des Hauptstudiums zwei Projekte in unterschiedlichen Fächern nachzuweisen.

§ 8 Berufspraktisches Studiensemester (Praxissemester)

(1) Das berufspraktische Studiensemester (Praxissemester) wird nach Maßgabe der Ordnung für das praktische Studiensemester des Fachbereiches Wirtschaft geregelt; sie ist Bestandteil der Studienordnung.

(2) Das berufspraktische Studiensemester wird in der Regel im vierten Fachsemester durchgeführt.

(3) Das berufspraktische Studiensemester wird durch eine vom Betreuer angebotene Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS ergänzt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

Der Präsident
der Fachhochschule Brandenburg
Die Studienordnung wurde vom Präsidenten
am 12.06.2002 genehmigt und dem MWFK an-
gezeigt.

Brandenburg, den 08.07.2002